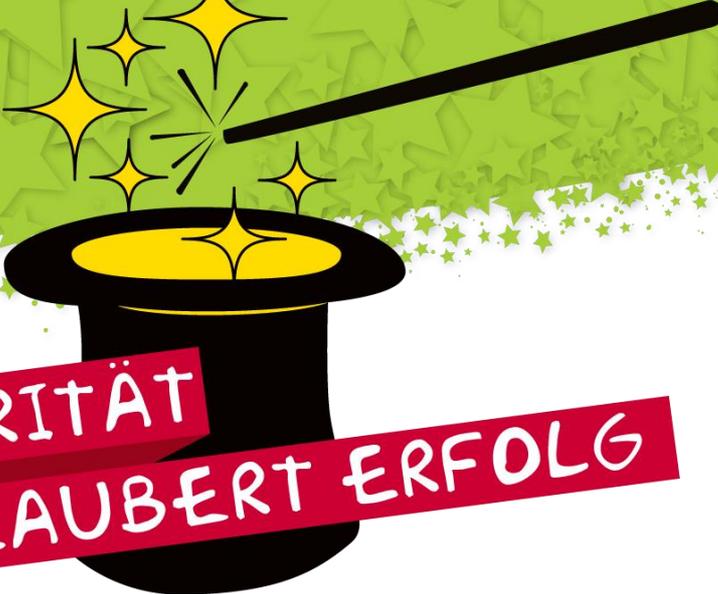


Tarifrunde  
**AWO NRW**  
2018/19



**SOLIDARITÄT  
ZAUBERT ERFOLG**

# Aufruf zum Warnstreik

**ver.di ruft alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden und Praktikant/innen im Geltungsbereich des TV AWO NRW, der / des**

**AWO Bezirksverband OWL, AWO Kreisverband Herford,  
AWO Kreisverband Paderborn, AWO Kreisverband Gütersloh**

**am Montag, den 18. Februar 2019  
zu einem ganztägigen Warnstreik auf!**

Gestreikt wird vom Beginn der frühesten Frühschicht bis zum Ende der spätesten Spätschicht im Betrieb bzw. in der Einrichtung. Nachtdienste werden nicht bestreikt.

**Wir fahren mit dem Bus zu einer Demonstration und Kundgebung nach Essen.**

**Um ca. 16:00 Uhr sind wir wieder zurück.**

**Die Busse fahren um 8:00 Uhr in Herford am Schützenhof und  
ebenfalls um 8:00 Uhr in Bielefeld am Hauptbahnhof ab.**

Auch in der in der zweiten Verhandlungsrunde am 12.02.2019 haben die Arbeitgeber ihr bisheriges Angebot nicht wesentlich verbessert. Prozente wurden etwas verschoben, das Gesamtvolumen einer möglichen Tarifsteigerung jedoch nicht erhöht. Eine OGS-Zulage von 65,-€ für das Fachpersonal in der EG 6 reicht uns nicht aus. Wir erwarten mehr Bewegung!

## Wir fordern:

- **die Erhöhung aller Monatsentgelte um 10% bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 13 Monaten (01.12.2018 – 31.12.2019)**
- **für alle Auszubildenden monatlich 100 Euro mehr Ausbildungsvergütung bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 13 Monaten (01.12.2018 – 31.12.2019)**

*Gesundheit, Soziale Dienste,  
Wohlfahrt und Kirchen*  
Nordrhein-Westfalen

**ver.di**

## Beteiligt euch am Warnstreik! Nur gemeinsam sind wir stark! Streik ist legal!

- **Der Streik ist ein Grundrecht (Art. 9 Abs. 3 GG)** und das rechtmäßige Mittel zur Durchsetzung der Tarifforderung. Auch Unorganisierte dürfen streiken, können aber von der Gewerkschaft nicht unterstützt werden.
- **Maßregelungen** durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme am Streik sind verboten. Lass dich durch gegenteilige Behauptungen der Arbeitgeber und ihrer Vertreter/innen nicht verunsichern. Sie wollen dich nur davon abhalten, dein Recht in Anspruch zu nehmen. Auch Auszubildende haben Streikrecht und nichts zu befürchten, schließlich geht es auch um ihre Tariffrechte.
- **Hinweise zu Notdienstarbeiten:** In Arbeitskämpfen darf der Arbeitgeber (oder vertretungsberechtigte Personen) sog. „Notdienstarbeiten“ nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer hierzu verpflichten. Die Regelung eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist Aufgabe des Arbeitgebers und der streikführenden Gewerkschaft ver.di. ver.di hat den Arbeitgebern Notdienstvereinbarungen angeboten. Einseitig vorformulierte Unterwerfungserklärungen oder Anweisungen des Arbeitgebers sind unverbindlich. Für die Warnstreiks bei der AWO NRW in der Tarifrunde 2018/2019 sind Notdienste durch Streikende, wenn überhaupt, dann nur in den Seniorencentren und Ambulanten Pflegediensten und nur dann erforderlich, wenn keine anderen arbeitswilligen Arbeitnehmer/-innen mehr zur Erledigung zwingender Arbeiten zur Verfügung stehen. Notdienstarbeiten dürfen in diesen Fällen insbesondere nur zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit oder Leben der Bewohnerinnen und Bewohner, nicht jedoch zur generellen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Altenpflegeeinrichtungen verlangt werden. Arbeitswillige müssen vom Arbeitgeber auch aus nicht streikenden Bereichen herangezogen werden, soweit sie zur Erledigung der zwingend erforderlichen Arbeiten geeignet sind. Ansprechpartner für den Arbeitgeber ist immer die örtliche ver.di-Streikleitung (hier: Gewerkschaftssekretär/-in)! Wendet euch mit allen Fragen sofort an die örtliche Streikleitung!
- Kein Mensch ist zum **Streikbruch** bzw. **direkter Streikarbeit** verpflichtet. Diese Arbeit kann nach ständiger Rechtsprechung des BAG verweigert werden. **Die Ablehnung direkter Streikarbeit ist keine unberechtigte Arbeitsverweigerung.** Auch Leiharbeiter können Streikarbeiten ablehnen und den Einsatz an einem anderen Arbeitsplatz außerhalb des bestreikten Bereiches von ihrem Arbeitgeber verlangen. Streikbrecherarbeiten durch Fremdfirmen oder andere Externe sind der Streikleitung sofort zu melden!
- Die ausgefallenen Arbeitsstunden während des Warnstreiks werden i.d.R. vom Arbeitgeber nicht bezahlt. Auch das Arbeitsamt zahlt in dieser Zeit nicht. **Im Falle von ganztägigen Warnstreiks zahlt ver.di Streikgeld, allerdings nur an ver.di-Mitglieder!**

### Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

### Vertragsdaten

Titel  Vorname  Name

Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

 0  1  2  0

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

**Beschäftigungsdaten**

Arbeiter\*in  Beamter\*in  erwerbslos  
 Angestellte\*r  Selbständige\*r

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen) bis   
 Praktikant\*in  Dual Studierende\*r  Sonstiges

Ich bin Meister\*in/Techniker\*in/Ingenieur\*in

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße  Hausnummer

PLZ  Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst  € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe  Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von  bis

**Monatsbeitrag in Euro**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

**Zahlungsweise**

monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

BIC  IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**

Personalnummer

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

### Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen